

Naturschutzgebiet Lasseesee

Gebietssteckbrief



Erstellt im Rahmen des Projektes *Handlungsleitfaden & Erhaltungsmaßnahmen im Europaschutzgebiet „Pannonische Sanddünen*

Tobias Schernhammer, MSc

Wien, 31.01.2023

Projekt zur Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich.



MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Inhalt des Steckbriefes

1. Ausgangslage & Zielformulierung	3
2. Bisheriges Management	4
3. Ist-Zustandsanalyse und Handlungsbedarf	7
4. Zielsetzung & Maßnahmenplan ab 2023	7
5. Monitoring zur Erfolgskontrolle	9
5.1. Vegetationsmonitoring	9
5.2. Erfassung der Zielart Sand-Gipskraut (<i>Gypsophila fastigiata subsp. arenaria</i>).....	14
5.3. Erfassung der Zielart Späte Feder-Nelke (<i>Dianthus serotinus</i>)	15
5.4. Erfassung der Bestände der Rosmarin-Weide (<i>Salix repens subsp. rosmarinifolia</i>).....	15
5.5. Erfassung Artenspektrum der Heuschrecken und Fangschrecken	16
5.6. Erhebung zum Rostbindigen Samtfalter (<i>Arethusana arethusa</i>)	17
5.7. Sonstige zoologische Daten und Beifunde	17
6. Zusammenfassung	17
7. Literatur	18

1. Ausgangslage & Zielformulierung

Das Naturschutzgebiet Lassee wurde 1942 aufgrund der botanischen Raritäten, wie *Gypsophila fastigiata subsp. arenaria* (Sand-Gipskraut) unter Schutz gestellt. Es umfasst rund 1,4 Hektar und erstreckt sich über das Grundstück 1485 in der KG 6305 Lassee.

Die Ausweisung zum Naturschutzgebiet verfolgte das Hauptziel der Sicherung des bestehenden Sandtrockenrasens, welcher gemäß FFH-Richtlinie dem prioritären Lebensraumtyp der „Pannonischen Steppen auf Sand“ (6260*) entspricht.

Bis zum LIFE-Projekts „Pannonische Sanddünen“ (1998 – 2002) wurde keine spezielle Pflege durchgeführt. Im Rahmen des LIFE-Projekts wurden abgelagerte Ernterückstände entfernt und Revitalisierungsmaßnahmen, wie Oberbodenabtrag, durchgeführt (Wiesbauer 2002).

Neben der Mahd ist die Beweidung in diesem Schutzgebiet als naturschutzfachlich adäquates und zugleich effektivstes und damit als vorrangiges Instrument anzusehen. Die Einrichtung einer (Hut)weide ist jenes Ziel, welches historisch im Gebiet verankert ist (Abbildung 1) und den Fortbestand des gegenständlichen Lebensraumtyps gewährleistet.

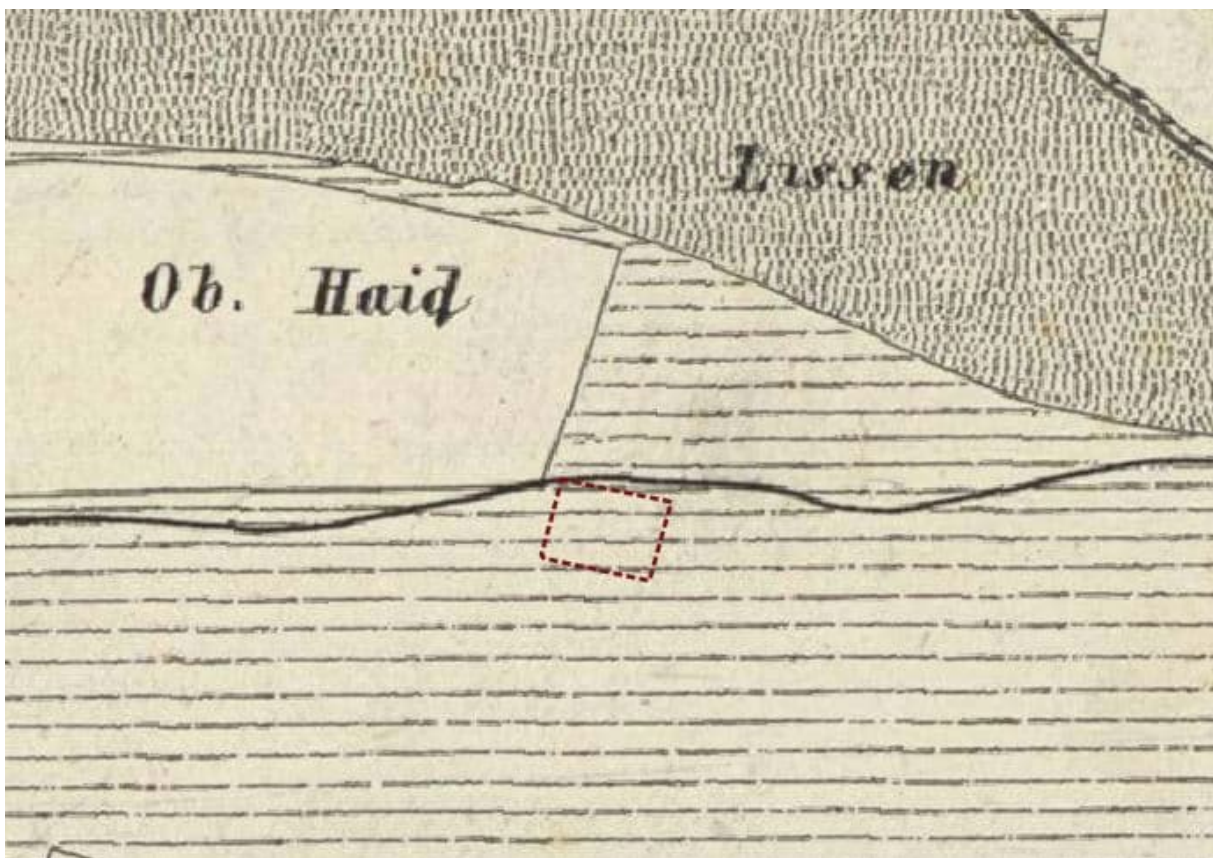


Abbildung 1: Die Ausdehnung der historischen Hutweiden werden durch schraffierte Bereiche dargestellt. Administrativkarte von Niederösterreich Blatt 44B (zwischen 1867 und 1882), Niederösterreichische Landesbibliothek, in rot überlagert: Grenzen des aktuellen Schutzgebietes

2. Bisheriges Management

Der bisherige Managementplan basiert auf Wiesbauer (2002), der eine zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd oder Beweidung sowie kleinräumigen Bodenabtrag als standortsadäquate Naturschutzmaßnahmen vorschlägt. Die gutachterliche Einschätzung durch Rötzer (2014) unterbreitet vergleichbare Pflege- und Umsetzungsvorschläge. Angesichts der Tatsache, dass die Mahd, die im Rahmen von ÖPUL-WF der letzten Förderperiode erfolgte, nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurde in den Jahren 2021 und 2022 eine Kombination aus Mahd, Herbstbeweidung und Entbuschung sowie die gezielte Bekämpfung des Neophyten *Solidago gigantea* (Riesen-Goldrute) durchgeführt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Tabelle 1: Bisherige Ziele und Maßnahmen für das NSG Lassee. Die Pflegekonzepte wurden anhand der Ziele von Wiesbauer (2002) angeordnet.

Pflegeplan LIFE (Wiesbauer 2002): Ziele	Pflegeplan LIFE (Wiesbauer 2002): Maßnahmen	Pflegekonzept Rötzer 2014 Maßnahmen	Aktuelle Maßnahmen (2021/2022)
Ausdehnung des Waldes unterbinden	Entfernung von Robinien im Bereich der Freiflächen	Laufende Entfernung von Robinien	Ausreißen/Ausgraben junger Robinien auf der Fläche
Angebot offener Sandflächen erhöhen	Schaffung von Pionierstandorten durch mechanisches Offenhalten kleiner Flächen	Öffnen der Grasnarbe mithilfe einer Egge Mahd (1-2x Jahr) inklusive Abtransport oder extensive Beweidung	-
Verdrängen von Riesen-Goldrute und Landreitgras	Abtrag des Oberbodens im Bereich mit Riesen-Goldrutenreinbeständen, um die unterirdischen Organe zu entfernen	Selektive Mahd gegen Riesen-Goldrute	Riesen-Goldrutenmahd in planlich ausgewiesenen Bereichen (2-malig)
Sandstandorte behutsam pflegen (u. a. zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd oder Beweidung, kleinräumiger Bodenabtrag)	Mahd oder Beweidung der Freiflächen	Mahd früh im Jahr	1 Mahd pro Jahr mit Herbstbeweidung (0,2 GVE/ha/Jahr)
-	Beseitigung der Ablagerungen - "Dünenputzaktion"	-	

Tabelle 2: Maßnahmenplan Lassee für 2021 und 2022 – Abteilung Naturschutz, Land NÖ

Nr.	Maßnahmen	Zeitpunkt	Methode	Schnittgutentsorgung	Finanzierung	Maßnahmendurchführung	ungefähres Flächenausmaß bzw. Aufwand/Jahr
1.	Frühjahrs-Goldrutenmahd	2. Mai-hälfte	Bodengleicher Rückschnitt der planlich ausgewiesenen Goldrutenbestände (3 Bereiche)	Verbleib des Schnittguts auf der Fläche für den Abtransport im Zuge der Julimahd (siehe unten)	Projektauftrag	Landschaftspflege-dienstleister	ca. 600 m ²
2.	Robinienbekämpfung	2. Mai-hälfte	Ausreißen/Ausgraben der Einzelindividuen von jungen Robinien, insbesondere im Salix repens-Bestand	Lagern am angrenzenden Waldrand	Projektauftrag	Landschaftspflege-dienstleister	vereinzelt
3.	1x Mahd pro Jahr	Ab 03.07.	Vollflächig, d.h. keine Rotationsbrachestreifen und unter Einhaltung sonstiger ÖPUL-WF-Auflagen Von der Mahd ausgenommen ist der planlich ausgewiesene Salix repens-Bestand	Abtransport des Mähguts	ÖPUL-WF-Vertrag (nicht Projekteinhalt)	ÖPUL-Vertragspartner	1,4 ha
4.	Spätsommer-Goldrutenmahd	2. August-hälfte	Bodengleicher Rückschnitt der planlich ausgewiesenen Goldrutenbestände (3 Bereiche)	Verbleib des Schnittguts auf der Fläche für nachfolgende Beweidung (siehe unten)	Projekt-auftrag	Landschaftspflege-dienstleister	ca. 600 m ²
5.	Nachpflege Robinien-bekämpfung	2. August-hälfte	Ausreißen/Ausgraben nachkommender junger Robinien	Lagern am angrenzenden Waldrand	Projekt-auftrag	Landschaftspflege-dienstleister	vereinzelt
6.	Herbstbeweidung	Ab 15. September	Beweidung auf ca. 0,2 GVE ausgerichtet = 2 Wochen 50 Schafe Von der Beweidung ausgenommen ist der planlich ausgewiesene Salix repens-Bestand	-	Projekt-auftrag	Landschaftspflege-dienstleister	1,4

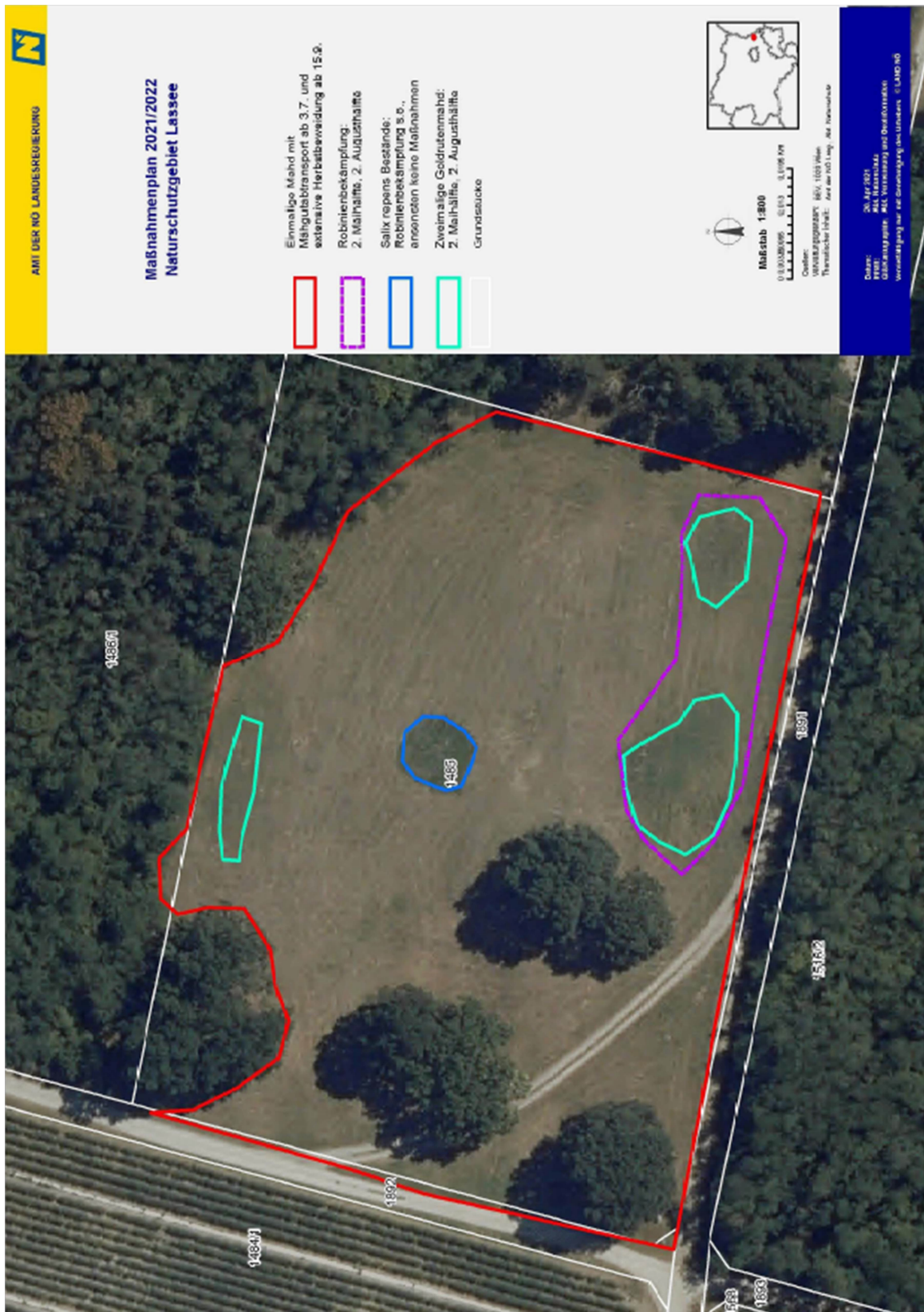


Abbildung 2: Maßnahmenplan Lassees für 2021 und 2022 - Abteilung Naturschutz, Land NÖ (Quelle: NÖ-Atlas)

3. Ist-Zustandsanalyse und Handlungsbedarf

Folgende bei Wiesbauer (2002) genannten Ziele können zum aktuellen Zeitpunkt als Großteils erreicht angesehen werden:

- „Ausdehnung des Waldes unterbinden“: Eine weitere Ausdehnung des Waldes wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt unterbunden.
- „Standorte behutsam pflegen“: Die Pflege erfolgt durch extensive Mahd, aktuell sogar einer Herbstbeweidung.

Defizite bestehen hinsichtlich folgender Zielsetzungen:

- „Angebot offener Sandflächen erhöhen“: Das Angebot offener Sandflächen ist nur sehr unzureichend ausgeprägt.
- „Verdrängen der Riesen-Goldrute und des Landreitgrases“: Die Goldrute und das Landreitgras stellen immer noch ein Problem auf der Fläche dar.

Zusätzlich zu den von Wiesbauer 2002 genannten Zielen besteht in folgendem Punkt Handlungsbedarf:

- Die Streuauflage ist über weite Bereiche sehr ausgeprägt und weist auf eine Unternutzung der Wiesenflächen hin.

4. Zielsetzung & Maßnahmenplan ab 2023

Um Lebensraumtyp der „Pannonischen Steppen auf Sand“ auf Dauer zu sichern und zu entwickeln, bedarf es einer adäquaten, naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege. Für am zielführendsten ist die Beweidung einzustufen, da dadurch eine heterogene Vegetationsstruktur mit hohem Anteil an Offenboden als ideale Ausgangslage für Sandzeiger geschaffen wird. Ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung von expansiven Neophyten (Riesen-Goldrute, Robinie) unterstützen die das Weidemanagement (siehe Tabelle 3 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Tabelle 3: Beschreibung der Ziele für das Naturschutzgebiet „Lasse“

Ziel	für
Erhalt und Entwicklung eines kleinräumigen Weidesystems (mit 0,2 GV/ha/Jahr) mit Rücksicht auf Bestände von <i>Salix repens subsp. rosmarinifolia</i> und <i>Gypsophila fastigiata subsp. arenaria</i>	Pannonische Steppen auf Sand (6260*), <i>Salix repens subsp. rosmarinifolia</i> , <i>Gypsophila fastigiata subsp. arenaria</i>
Erhalt des Kleinreliefs und Schaffung von Offenboden	<i>Gypsophila fastigiata subsp. arenaria</i> , Wildbienen und Grabwespen
Erhaltung und Entwicklung neophytenfreier Wiesenbestände	Pannonische Steppen auf Sand (6260*)

Für die Erreichung der Zieldefinition wird zukünftig folgendes Maßnahmenpaket für die Offenlandflächen im Naturschutzgebiet „Lassee“ vorgeschlagen, welches durchaus geeignet ist, im Rahmen der Natur-schutzmaßnahme des landwirtschaftlichen Förderprogramms ÖPUL umgesetzt zu werden:

Tabelle 4: Maßnahmenvorschläge für das Naturschutzgebiet „Lassee“

Maßnahmen	Dauer	Fläche
Entfernung von Robinie durch Aushacken (kein Forstmulchen) in der Fläche, Fällung der in das Naturschutzgebiet reichende Bereich des angrenzenden Robinienwaldes	Einmalig, dann je nach Bedarf	Bereich mit Robinie
Entfernung von Riesen-Goldruten durch Mahd oder Ausreißen im Frühjahr und bei Neuaustrieb/Blüte zusätzlich im Sommer	Jährlich bis zum Ver-schwinden	Riesen-Goldrute
Beweidung zwischen Februar und Mai und/ oder Oktober bis November mit Schafen oder Pferden. (Arzneimittelfreie und Entwurmungsmittelfreie Tiere) mit 0,2 GV/ha/Jahr	Jährlich	Gesamte Fläche
Weidemonitoring (Greiskraut, Offenboden, Vegetationsmonito-ring)	Alle zwei Jahre	Gesamte Fläche

1. In den vergangenen Jahren wurde die Fläche maximal einmal im Jahr gemäht, mit Abtransport des Mähguts. Diese Maßnahme scheint nicht geeignet zu sein, um den Sandrasen in seiner Qualität zu erhalten oder zu verbessern. Große Maschinen führen zu einer Verringerung des Kleinreliefs, zum Teil verblieb das Mähgut auf der Fläche (eigene Beobachtung 2021), was zu einer Erhöhung der Streuauflage führt. Weiters führt das bisherige Mahdregime, bei dem die Mahd der gesamten Fläche zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu einem plötzlichen Verlust an Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten für zahlreiche Insektenarten. In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Mahd um eine Herbstbeweidung erweitert. Für die Zukunft wird empfohlen, die Mahd durch Beweidung zu ersetzen. Eine Beweidung mit maximal zwei Beweidungsdurchgängen über jeweils einen Zeitraum von einem Monat wäre anzustreben. Die Beweidung kann mit Pferden oder Schafen erfolgen und sollte entweder im Frühjahr vor Juni oder im Herbst ab Oktober durchgeführt werden. Der Beweidungszeitraum ist nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu evaluieren und gegebenenfalls zu ändern.
2. Die prophylaktische Entwurmung der Weidetiere vor Auftrieb auf die Flächen, sollte unterlassen werden. Entwurmungsmittel (Anthelminthika) führen zu massiven negativen Auswirkungen auf die lokale Insektenpopulation.
3. *Solidago gigantea* (Riesen-Goldrute) stellt die problematischste Art dar. Ein Herausziehen im Frühsommer würde hier wohl die deutlichste Verbesserung bringen.
4. Alternativ zur Beweidung wäre aus naturschutzfachlicher Sicht eine Mahd unter folgenden Auflagen anzudenken: Es dürfen nur kleine, an das Relief angepasste Maschinen zum Einsatz kommen. Händische Mahd (Bsp. Balkenmäher oder auch Motorsense) ist aufgrund der Flächenstruktur gegenüber schweren Maschinen der Vorzug zu geben, um das kleinstrukturierte Relief bestmöglich zu schonen. Das Mähgut muss vollständig von der Fläche entfernt werden.

5. Um den Erfolg der Maßnahmen zu überwachen und zeitnah lenkend eingreifen zu können, wird ein Monitoring empfohlen. Das Monitoring soll ein Jahr nach Maßnahmenstart beginnen. In weiterer Folge soll das Erhebungsintervall auf drei bzw. vier Jahre ausgeweitet werden.

Tabelle 5: Alternative Maßnahmenvorschläge für das Naturschutzgebiet „Lasse“

Maßnahmen	Dauer	Fläche
Schröpfungsschnitt (vor April mit 15 cm Schnitthöhe) mit Abtransport des Mähguts	Alle zwei Jahre, vor April	Gesamte Fläche mit Ausnahme des <i>Salix repens subsp. rosmarinifolia</i> Bestands
Streifenmähd (plus Abtransport des Mähguts) mit Rotationsbrache: Es dürfen immer nur 0,5 Hektar pro Woche gemäht werden	Jährlich nach Blüte des Gipskrautes (<i>Gypsophila fastigiata subsp. arenaria</i>)	Gesamte Fläche
Händische partielle Öffnung der Grasnarbe	Jährlich ab August	Gesamte Fläche, insbesondere im Bestand der <i>Gypsophila fastigiata subsp. arenaria</i> ohne Schädigung der Zielart

5. Monitoring zur Erfolgskontrolle

Wie im vorigen Kapitel nahegelegt, soll mit der Neuausrichtung bzw. Formulierung zukünftiger Erhaltungsmaßnahmen eine fachliche Überprüfung des Maßnahmenerfolges im Rahmen eines begleitenden Monitorings vorgesehen werden. Der erste Durchgang dazu erfolgte in den Jahren 2021 und 2022. Es wurden Erhebungen zu relevanten Prüfobjekten für eine Erfolgskontrolle durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden. Es handelt sich dabei um die *baseline* zur Erstbeurteilung des Ist-Zustandes (siehe Kapitel 3) sowie für zukünftige Evaluierungsdurchgänge, die auf Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten in Zeitreihen ausgerichtet ist. Die methodische Herangehensweise folgt dem für die gegenständlichen Gebiete ausgearbeiteten Erfolgskontrollenkonzept (Rötzer 2018).

Darin wurde für das Naturschutzgebiet „Lasse“ die Einrichtung von etwa drei Dauerbeobachtungsflächen zur Vegetationsentwicklung sowie die Erhebung zu den aussagekräftigen Prüfobjekten *Gypsophila fastigiata subsp. arenaria* (Sand-Gipskraut), *Dianthus serotinus* (Späte Feder-Nelke), *Salix repens subsp. rosmarinifolia* (Rosmarin-Weide), *Arethusana arethusana* (Rostbindiger Samtfalter) und die Arten garnitur der Heuschrecken vorgeschlagen. Die Beobachtung der Entwicklung des invasiven Neophyten *Solidago gigantea* und von *Calamagrostis epigejos* (Landreitgras) sollten ebenso Bestandteil eines Monitorings sein.

5.1. Vegetationsmonitoring

Die Vegetationsaufnahmen wurden am 20.5.2021 von V.I.N.C.A durchgeführt. Die Lage der Aufnahme flächen wurde so gewählt, dass sie einerseits repräsentativ für das Schutzgebiet sind und andererseits Veränderungen durch das Management gut aufzeigen können. Die Methode richtet sich nach den Vorgaben der „Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten (Rötzer 2018) (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis Abbildung 7).

- Monitoringfläche 1 wurde im Bereich des zentralen, großen Bestandes von *Salix repens subsp. rosmarinifolia* (Rosmarin-Weide) eingerichtet.
- Monitoringfläche 2 wurde in einem Bereich mit Dominanz von *Solidago gigantea* (Riesen-Goldrute) eingerichtet.
- Monitoringfläche 3 wurde auf einer trocken-sandigen Kuppe mit Gräserdominanz eingerichtet.
- Monitoringfläche 4 wurde im Randbereich des Naturschutzgebietes, knapp außerhalb der eigentlichen Grenze, aber innerhalb der gemeinsam gemähten Fläche angelegt. Sie kann als Referenzfläche herangezogen werden, da hier ein artenreicher Sandtrockenrasen besteht.

Tabelle 6: Vegetationsaufnahmen aus den vier Monitoringflächen (1-4) im NSG Lasseer (KS= Krautschicht) Die Erfassung der Deckung der einzelnen Pflanzen richtet sich nach der LONDO-Skala (*1= <1%, 2* 1-3%, 4* 3-5%, 1 = 5-15%, 2= 15-25%, 3 =25-35%, 4= 35-45%, 5= 45-55%, 6=55-65%, 7= 65-75%, 8=75-85%, 9=85-95%, 10= 95-100%)

Dauerbeobachtungsfläche		1	2	3	4
Datum (Tag.Monat.Jahr)		21.05.2021	21.05.2021	21.05.2021	
Deckung gesamt (%)		94	99	98	80
Deckung Moosschicht(%)		0	0	1	1
Deckung Streu (%)		40	30	50	25
Anmerkung		Senke mit <i>Salix repens</i> ; offener Boden 2 % (Maulwurfshügel); 3-schichtig: 5 cm 1 %, 20 cm 30 %, 40 cm 60 %	Riesen-Goldruten-dominanz; offener Boden 0 %; 2-schichtig: 30 cm 30 %, 70 cm 80 %	vergraste Kuppe; offener Boden 1 %; 2-schichtig: 20 cm 75 %, 60 cm 30 %	Randbereich knapp außerhalb Schutzgebiet; offener Boden 3 %; 3-schichtig: 5 cm 20 %, 20 cm 60 %, 60 cm 10 %
Artenanzahl		18	11	28	26
<i>Achillea collina</i>	KS		*1	*1	
<i>Achillea pannonica</i>	KS				*4
<i>Alyssum alyssoides</i>	KS			*1	*1
<i>Arrhenatherum elatius</i>	KS		*1	*2	
<i>Avenula pubescens</i>	KS				*2
<i>Brachypodium pinnatum</i>	KS	1		2	
<i>Bromus erectus</i>	KS	2		2	3
<i>Calamagrostis epigejos</i>	KS	*1			
<i>Camelina microcarpa</i>	KS			*1	
<i>Carex caryophylla</i>	KS			1	
<i>Carex liparocarpos</i>	KS			*4	3
<i>Centaurea scabiosa</i>	KS				*1
<i>Cerastium semidecandrum</i>	KS			*1	
<i>Cirsium arvense</i>	KS		*1	*1	
<i>Clematis vitalba</i>	KS		*1		
<i>Cynoglossum officinale</i>	KS			*1	
<i>Dactylis glomerata</i>	KS	*1		1	*2
<i>Elymus hispidus ssp. hispidus</i>	KS			1	
<i>Eryngium campestre</i>	KS	*1	*1	*1	1
<i>Euonymus europaeus</i>	KS	*2			
<i>Euphorbia esula</i>	KS				*1
<i>Festuca rupicola</i>	KS	2	*1	4	3
<i>Galium verum</i>	KS	*2	1	*2	*1
<i>Gypsophila paniculata</i>	KS				*1
<i>Humulus lupulus</i>	KS	*1			
<i>Hypericum perforatum</i>	KS				*1
<i>Muscari comosum</i>	KS			*4	
<i>Nonea pulla</i>	KS	*1			*1
<i>Phleum phleoides</i>	KS				1
<i>Poa angustifolia</i>	KS		3	3	

Dauerbeobachtungsfläche		1	2	3	4
Datum (Tag.Monat.Jahr)		21.05.2021	21.05.2021	21.05.2021	
Deckung gesamt (%)		94	99	98	80
Deckung Mooschicht(%)		0	0	1	1
Deckung Streu (%)		40	30	50	25
Anmerkung		Senke mit <i>Salix repens</i> ; offener Boden 2 % (Maulwurfshügel); 3-schichtig: 5 cm 1 %, 20 cm 30 %, 40 cm 60 %	Riesen-Goldruten-dominanz; offener Boden 0 %; 2-schichtig: 30 cm 30 %, 70 cm 80 %	vergraste Kuppe; offener Boden 1 %; 2-schichtig: 20 cm 75 %, 60 cm 30 %	Randbereich knapp außerhalb Schutzgebiet; offener Boden 3 %; 3-schichtig: 5 cm 20 %, 20 cm 60 %, 60 cm 10 %
Artenanzahl		18	11	28	26
<i>Potentilla incana</i>	KS	*1			
<i>Quercus robur</i>	KS	*1			*1
<i>Rapistrum perenne</i>	KS		*1	*2	*1
<i>Salix repens</i> ssp. <i>rosmarinifolia</i>	KS	4			
<i>Scabiosa ochroleuca</i>	KS				*2
<i>Securigera varia</i>	KS			*2	
<i>Senecio jacobaea</i>	KS			*1	*2
<i>Seseli annuum</i>	KS				*1
<i>Silene latifolia</i> ssp. <i>alba</i>	KS			*1	
<i>Silene otites</i>	KS				*4
<i>Solidago gigantea</i>	KS	4	8		
<i>Stipa capillata</i>	KS			*1	
<i>Stipa joannis</i>	KS	*2		1	
<i>Taraxacum</i> sect. <i>Ruderalia</i>	KS	*1			
<i>Teucrium chamaedrys</i>	KS			*1	1
<i>Thalictrum minus</i> s.lat.	KS			*1	
<i>Thymus odoratissimus</i>	KS			*1	*1
<i>Veronica prostrata</i>	KS				*1
<i>Viola hirta</i>	KS	*1			*1

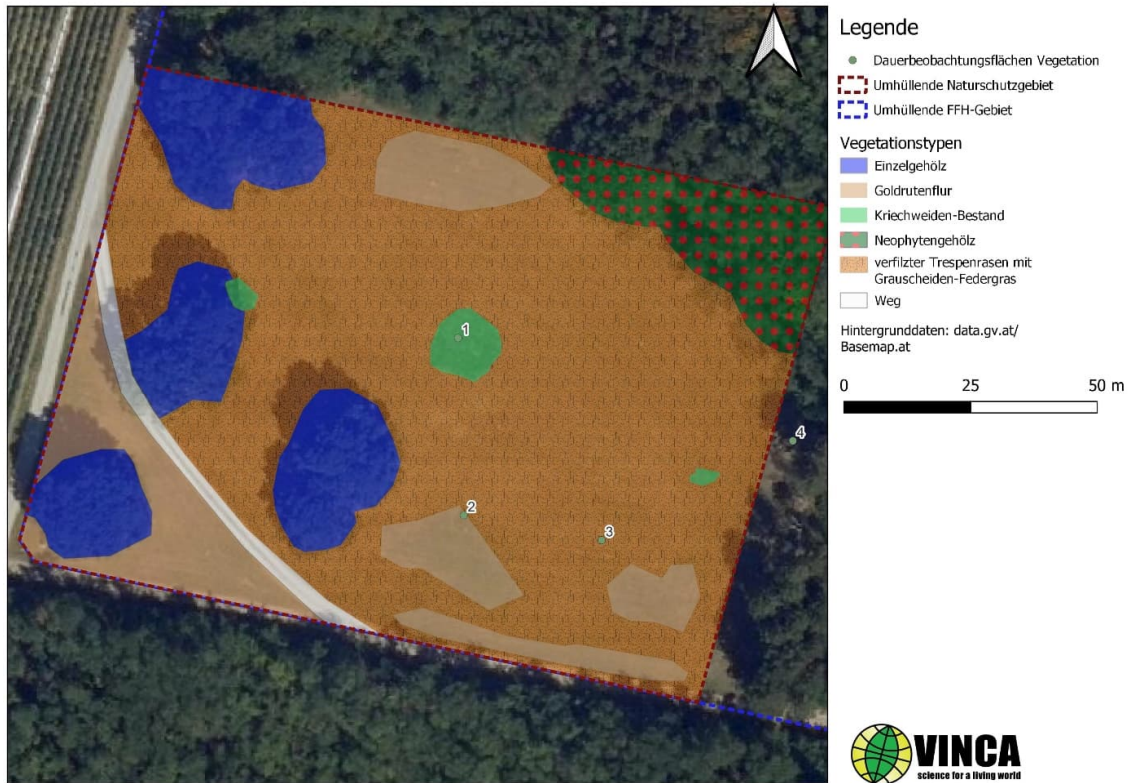


Abbildung 3: Vegetationskarte Lassee 2021

Fotodokumentation Dauerbeobachtungsflächen



Abbildung 4: NSG Lasseer See, Monitoringfläche 1: Foto-Aufnahmepunkt 10 m östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 24 mm (© Norbert Sauberer, 20.5.2021).



Abbildung 5: NSG Lasseer, Monitoringfläche 2: Foto-Aufnahmepunkt 10 m östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 50 mm (© Norbert Sauberer, 20.5.2021).



Abbildung 6: NSG Lasseer, Monitoringfläche 3: Foto-Aufnahmepunkt 10 m östlich vom Mittelpunkt, Blickrichtung West, Brennweite 24 mm (Ausschnitt) (© Norbert Sauberer, 20.5.2021).



Abbildung 7: NSG Lasse, Monitoringfläche 4: Foto-Aufnahmepunkt 10 m südlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung Nord, Brennweite 24 mm (© Norbert Sauberer, 20.5.2021).

5.2. Erfassung der Zielart Sand-Gipskraut (*Gypsophila fastigiata* subsp. *arenaria*)

Zusätzlich zur Vegetationserhebung wurde im Rahmen des Monitorings die Individuenzahl von *Gypsophila fastigiata* subsp. *arenaria* (Sand-Gipskraut) als geeignetes Prüfobjekt für eine Erfolgskontrolle erfasst. Auch diese Methode richtet sich nach den Vorgaben der „Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten (Rötzer 2018). Die Individuenzahl wurde durch Auszählen von sechs 1x1 Meter Quadraten und Umlegen auf die Fläche des Vorkommens hochgerechnet. Als Individuum wurde ein "Bult" bzw. offensichtlich zusammenhängend wachsende Pflanzen angesprochen. Die Erhebung des Sand-Gipskrauts in den offenen Sandbereichen des Naturschutzgebietes erfolgte am 19.08.2021. Es wurden sieben blühende Exemplare gefunden.



Abbildung 8: In-Situ Aufnahme des Sand-Gipskrauts (19.08.2021, Tobias Schernhammer)

5.3. Erfassung der Zielart Späte Feder-Nelke (*Dianthus serotinus*)

Weiters sollte die Anzahl der Späten Feder-Nelke gezählt werden. Es konnte jedoch kein Individuum dieser Art nachgewiesen werden.

5.4. Erfassung der Bestände der Rosmarin-Weide (*Salix repens* subsp. *rosmarinifolia*)

Für das Monitoring der Rosmarin-Weide wurden die einzelnen Vorkommensbereiche abgegrenzt und das jeweilige Flächenausmaß des Bestandes vermessen. Es wurden am 20.05.2021 drei Patches dieser Art abgegrenzt:

- Patch 1 lag im westlichen Bereich am Muldenhang unterhalb der westlichsten Eichengruppe. Dieser Patch hat eine Fläche von 27 m².
- Patch 2 liegt im zentralen Muldentale. Er ist der größte und dichteste Bestand mit einer Fläche von 146 m².
- Patch 3 liegt im östlichen Bereich in Richtung Kiefernwald dieser Patch hat eine Fläche von 14 m².



Abbildung 9: *Salix repens* subsp. *rosmarinifolia* am 20.05.2021.

5.5. Erfassung Artenspektrum der Heuschrecken und Fangschrecken

Im Zuge des zoologischen Monitorings wurde am 20.6.2022 und am 02.08.2022 von Mag. Günther Wöss das Artenspektrum von Heuschrecken und Fangschrecken erhoben. Es konnten 13 Arten festgestellt werden (Tabelle 7).

Tabelle 7: Artenspektrum der Heu- und Fangschrecken an den untersuchten Standorten. Die Zahlen bei den Arten geben semiquantitative Häufigkeitskategorien an: 1 = Einzelfund, 2 = selten/verstreut, 3 = mäßig häufig, 4 = (sehr) häufig. Rote Liste Österreichs (RL Ö): Berg et al. (2005)

Artname	Anzahl	RLÖ
<i>Ruspolia nitidula</i> (Große Schiefkopfschrecke)	1	NT
<i>Platycleis grisea</i> (Graue Beißschrecke)	3	NT
<i>Bicolorana bicolor</i> (Zweifarbige Beißschrecke)	3	NT
<i>Oecanthus pellucens</i> (Europäisches Weinhähnchen)	1	LC
<i>Calliptamus italicus</i> (Italienische Schönschrecke)	1	VU
<i>Stenobothrus lineatus</i> (Großer Heidegrashüpfer)	4	LC
<i>Chorthippus mollis</i> (Verkannter Grashüpfer)	3	NT
<i>Chorthippus brunneus</i> (Brauner Grashüpfer)	2	LC

Artname	Anzahl	RLÖ
<i>Chorthippus biguttulus</i> (Nachtigall-Grashüpfer)	2	LC
<i>Chorthippus dorsatus</i> (Wiesengrashüpfer)	3	LC
<i>Pseudochorthippus parallelus</i> (Gemeiner Grashüpfer)	2	LC
<i>Euchorthippus declivus</i> (Dickkopf-Grashüpfer)	3	LC
<i>Mantis religiosa</i> (Europäische Gottesanbeterin)	1	

5.6. Erhebung zum Rostbindigen Samtfalter (*Arethusana arethusa*)

Im Rahmen der erfolgsorientierten Suche konnte von Mag. Günther Wöss der Vorkommennachweis des Rostbindigen Samtfalter erbracht werden. So wurden am 02.08.2022 **drei** Individuen im Gebiet gezählt.

5.7. Sonstige zoologische Daten und Beifunde

Neben den genannten Arten konnten im Zuge der Erhebungen die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als FFH-Anhang IV-Art und der Silbergrüne Bläuling (*Lysandra coridon*) als Beifunde festgestellt werden – beides Arten, die hinsichtlich des Gefährdungstatus mit NT (Vorwarnstufe) eingestuft sind.

Ansonsten liegen Daten über Artenvorkommen im Naturschutzgebiet Lasseer See großteils nur in Form von mündlichen Überlieferungen aus Expertenbefragungen vor. Die Auflistung im gegenständlichen Dokument darf nicht als vollständig angesehen werden.

6. Zusammenfassung

Das Naturschutzgebiet „Lasseer See“ mit seinem Sandtrockenrasen stellt einen Landschaftsausschnitt einer längst vergangenen Zeit dar. Die behutsame Pflege dieses Naturschutzgebiets bedarf insbesondere wegen seiner Kleinflächigkeit einer ständigen Evaluierung und Anpassung, um die jeweiligen Schutzgüter zu erhalten. Dabei wird empfohlen, eine extensive Beweidung im Frühjahr und oder im Herbst umzusetzen. Sollte eine Mahd weitergeführt werden, ist diese auf die Bedürfnisse des kleinstrukturierten Naturschutzgebietes anzupassen. Zudem ist die Reduktion der Bestände von Riesen-Goldrute und Landreitgras dringend notwendig.

7. Literatur

Rötzer, 2014. Trockenlebensräume der Marchregion - Entwicklung eines Pflegekonzepts, fachliche Begleitung des Pilotprojekts „Freiwilligennetzwerk“ sowie Erstellung einer Karte zu den Trockenlebensräumen. – Auftraggeber: Weinviertel Management. 89 pp

Rötzer, 2018. Konzept für die Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten Allgemeiner und spezieller Handlungsleitfaden –Auftraggeber: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. 111 pp.

Berg H.-M., Bieringer G. & Zechner L. 2005: Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. – In: Zulka, K.-P. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. – Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau Verlag, Wien: 167–209.

Wiesbauer, H. (Hrsg.) 2002: Naturkundliche Bedeutung und Schutz ausgewählter Sandlebensräume in Niederösterreich. Bericht zum LIFE-Projekt "Pannonische Sanddünen". – Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. St. Pölten. 176 S.

Auftraggeber/Herausgeber: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742/9005-15237, post.ru5@noel.gv.at; <https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutz.html>

Auftragnehmer/Bearbeitung: "V.I.N.C.A." - Institut für Naturschutzforschung und Ökologie GmbH, Gießergasse 6/7, 1090 Wien

Erstellt von: Tobias Schernhammer, MSc, "V.I.N.C.A." - Institut für Naturschutzforschung und Ökologie GmbH, Gießergasse 6/7, 1090 Wien

St. Pölten, 2023

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung bleiben dem Land Niederösterreich vorbehalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Schutzgebietenbetreuung Weinviertel, Projektberichte](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [2023-021](#)

Autor(en)/Author(s): Schernhammer Tobias

Artikel/Article: [Naturschutzgebiet Lasseer Gebietssteckbrief 1-18](#)